



# HESSISCHER LANDTAG

05. 09. 2012

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Steuerabkommen ratifizieren - SPD schadet hessischen Interessen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt erneut das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz ausgehandelte Steuerabkommen. Das Abkommen ermöglicht die Beilegung eines jahrzehntelangen Streites zwischen beiden Ländern im Bereich der Besteuerung. Die getroffene Vereinbarung stellt eine gut handhabbare Lösung dar für die Problematik von in der Schweiz angelegtem Kapital von Deutschen, die bisher ihren steuerlichen Pflichten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen sind. Sie ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Belangen der Schweiz und den Interessen Deutschlands.
2. Der Landtag stellt erneut fest, dass durch Ratifizierung des Steuerabkommens jedes Jahr voraussichtlich mit zweistelligen Millionenbeträgen an Mehreinnahmen für den Landeshaushalt zu rechnen wäre. Bei der Aufteilung des Einmalbetrages aus der Nachversteuerung könnte das Land mit zusätzlichen Einnahmen von mehreren Hundert Millionen Euro rechnen. Der Ankauf weiterer Steuerdaten-CDs bringt demgegenüber geringere Mehreinnahmen, weil nur ein Bruchteil der Steuerhinterzieher entdeckt wird.
3. Der Landtag bekräftigt, dass es aufgrund des Abkommens zu einer Nachversteuerung von illegal in die Schweiz transferiertem Geld kommt. Gemäß dem Abkommen ist in diesem Fall eine Abgabe von 21 bis zu 41 v.H. des Kapitals zu leisten. Darüber hinaus würden laufende Einnahmen deutscher Anleger mit 26,4 v.H. genauso wie in Deutschland besteuert. Bei Erbschaften besteht ein Wahlrecht zwischen einer 50-prozentigen Abschöpfung oder einer Veranlagung.
4. Der Landtag weist darauf hin, dass es wegen der gleichen Besteuerung von laufenden Kapitaleinkünften für künftige Vermögenstransfers von Deutschland in die Schweiz keine weiteren Anreize gibt. Eine Stärkung des Finanzplatzes Deutschland und damit eine Stärkung der Arbeitsplätze am Finanzstandort Frankfurt am Main wären die unmittelbaren Folgen.
5. Der Landtag stellt fest, dass es gemeinsames Interesse sein muss, Steuerhinterziehung zu bekämpfen, ohne dass sich der Rechtsstaat dabei rechtlich dubioser Methoden bedient. Der Kauf von Steuerdaten-CDs erzeugt eine hohe zweifelhafte Aufmerksamkeit. Es wäre für das Land Hessen ein fatales Signal, sich dauerhaft auf die Zuarbeit von Datendieben im rechtsfreien Raum zu verlassen, anstatt politische Lösungen zu suchen.
6. Der Landtag stellt des Weiteren fest, auch die hessischen Kommunen würden von einer Ratifizierung des Steuerabkommens deutlich profitieren. Neben der Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs käme es zu einer Steigerung der den Kommunen direkt zustehenden Einnahmen. Es ist geplant, dass die Kommunen bei der Aufteilung des

Einmalbetrages mehr als 8 v.H. und bei der Zerlegung der jährlichen Erträge 12 v.H. erhalten sollen. Dies hätte auf die Finanzlage der kommunalen Familie spürbare Auswirkungen im Millionenbereich.

7. Der Landtag stellt fest, dass bei einem Scheitern der Ratifizierung des Steuerabkommens im Bundesrat Deutschland und Hessen mit folgenden Nachteilen konfrontiert würden:
- Keine geordnete Besteuerung der Vermögensanlagen in der Schweiz für die zukünftigen Erträge, stattdessen Besteuerung nach dem Zufallsprinzip und Fortführung rechtlich umstrittener Praktiken beim Erwerb von Steuer-CDs.
  - Aufgrund der Aufklärungsschwierigkeiten und der Verjährungsfristen würden viele Steuerpflichtige mit Vermögen in der Schweiz weder einer Besteuerung in Deutschland unterworfen noch von der deutschen Strafjustiz zur Rechenschaft gezogen werden können.
  - Jährliche Mindereinnahmen für Hessen und die hessischen Kommunen in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrages.
8. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die hessische Opposition auf, sich endlich für die Ratifizierung des Steuerabkommens durch den Bundesrat einzusetzen. Bislang wird der Eindruck erweckt, dass zum wiederholten Male das Wohl des Landes parteiideologischen Interessen untergeordnet werden soll. Es ist unlauter, kontinuierlich Einnahmeverantwortung einzufordern, diese aber am Ende nicht umzusetzen.

Wiesbaden, 5. September 2012

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Greilich**